



Merkblatt

Antrag auf Erteilung einer **Zustimmung im Einzelfall** für Bauprodukte gemäß § 23 Absatz 1 oder einer **vorhabenbezogenen Bauartgenehmigung** gemäß § 17 Absatz 2 der Landesbauordnung 2016 (BauO NRW 2016)

Antragsteller:	<ul style="list-style-type: none">• kann jede natürliche oder juristische Person sein
Antragsunterlagen:	<ul style="list-style-type: none">• formloser Antrag an das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen Abteilung 6 „Bauen“ Jürgensplatz 1 40210 Düsseldorf• Angaben zum Bauvorhaben: Nutzungsart, Bauherr, Entwurfsverfasser, Unternehmer, untere Bauaufsichtsbehörde, Sachverständige, etc.• bauaufsichtliche Anforderungen, die vorhabenbezogen an das Bauprodukt oder die Bauart gestellt werden• Beschreibung der technischen Lösung sowie der Abweichung von technischen Regeln oder allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen mit Angaben zu Bauprodukten/Baustoffen, deren Beschaffenheit, Zusammensetzung und Eigenschaften• objektbezogene Übersichtszeichnungen (max. DIN A3)• Konstruktionszeichnungen zur technischen Lösung (max. DIN A3)• Prüfberichte, gutachtliche Stellungnahmen, Gutachten von anerkannten Materialprüfanstalten, -ämtern• ggf. Prüfberichte zu statischen Berechnungen
Gebühren:	<ul style="list-style-type: none">• Empfänger des Gebührenbescheides ist grundsätzlich der Antragsteller, soweit keine Kostenübernahmeerklärung eines Dritten beigelegt wird• auf der Grundlage des Gebührengesetzes (GebG NRW) sowie der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW)• Gebührenrahmen 200 bis 10000 EUR• die Gebühr wird unter Berücksichtigung des mit der Bearbeitung des Antrages verbundenen Verwaltungsaufwandes und des wirtschaftlichen Nutzens für den Gebührenschuldner erhoben